



Aktenzeichen: 32/BS

Datum: 02.12.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

11. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die derzeitige Pandemie fordert ihren Tribut. Neben den Belastungen durch Krankheits- und Todesfälle sind auch finanzielle Belastungen bei Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, Gaststätten usw. gegeben.

Aktuell kann u. a. nur sehr zeitnah entschieden werden, ob z. B. Veranstaltungen stattfinden können oder nicht. Es kann auch sein, dass die Veranstaltungen stattfinden und dies unter Einschränkungen erfolgt.

Für den Weihnachtsmarkt 2021 hat die Kreisordnungsbehörde eine 2G-Regel erlassen. Dies bedeutet, es dürfen ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sowie Minderjährige, auch wenn diese nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, als Gäste anwesend sein.

Dies führt bei den Beschickern des Weihnachtsmarktes bei gleichbleibenden Ausgaben zu verringerten Einnahmen.

In die Berechnung der Gebührenhöhe geht u. a. auch die Attraktivität des Platzes, die mögliche Besucherzahl usw. ein. Durch die erlassene 2G-Regel kommen weniger Besucher.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für den Weihnachtsmarkt 2021 die Gebühren um 30 % zu senken.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage